

# Eckpunkte der Aktivierung des Schulsystems

Aufbauend auf den Entwicklungen der Infektionszahlen und den damit verbundenen Rahmenbedingungen wird die Aktivierung des Schulbetriebs in den Eckpunkten erläutert. Darauf aufbauend werden alle erforderlichen Detailregelungen rechtzeitig erlassen und eine entsprechende Kommunikation in Richtung aller Schulen und aller Ebenen der Schulverwaltung vorbereitet und durchgeführt.

## 1. Prinzip Etappe

Die Aktivierung der Schulstufen und Klassen erfolgt in mehreren Etappen:

Etappe	Datum	betroffene Klassen	Erläuterung
1	ab. 4.5.2020	Maturaklassen, Abschlussklassen der BMS und BMHS und (Lehr-) Abschlussklassen	<p>Die <b>erste Etappe</b> beginnt mit der Rückkehr jener Schülerinnen und Schüler, die heuer ihre Matura oder ihre (Lehr-)Abschlussklasse ablegen/absolvieren wollen. Wir haben dabei eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um dies auch in der aktuellen Gesamtsituation ermöglichen zu können: nur drei schriftliche Klausuren, keine mündliche Matura – nur auf Verlangen eine verkleinerte Kommission, weiterhin eine Kompensationsprüfung, eine optionale VWA-Präsentation und vielleicht der wichtigste Punkt: die Leistung der Abschlussklasse wird in die Gesamtbeurteilung einfließen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der berufsbildenden mittleren Schulen (Handelsschulen, dreijährige technische Schulen) können auch an ihre Schulen zurückkehren. Sie haben einen vorbereitenden Unterricht und beginnen Mitte Mai unter Wahrung der Hygieneauflagen ihre abschließenden Prüfungen.</p> <p>Ebenso beginnen ab 4.5.2020 die Lehrlinge im letzten Berufsschuljahr wieder mit dem Präsenzunterricht und schließen ihre Ausbildung dann sukzessive ab. Die genauen Termine richten sich nach Region und Lehrberuf. Die</p>

Etappe	Datum	betroffene Klassen	Erläuterung
			Bedingungen des Berufsschulabschlusses sind ebenfalls der Zeit angepasst und erleichtert.
2	15.5.2020		<p>Die Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Schulen führen am 15.5.2020 unter Einhaltung der Hygieneauflagen Schulkonferenzen durch, um den konkreten Ablauf des Schulbetriebes final zu besprechen und die Abläufe im Detail festzulegen (pädagogische Klärung des Umgangs mit dem Lehrstoff, Leistungsbeurteilung, Umsetzung der Hygienebestimmungen, Verhaltensweisen in den Pausen, ...)</p> <p>Zur Vorbereitung der Wiederaufnahme des Unterrichts sind die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern und Erziehungsberechtigten bis spätestens 4.5.2020 über den neuen Stundenplan bzw. die konkrete Einteilung des Schichtbetriebs zu informieren.</p>
	ab. 18.5.2020	Alle Klassen der Primar- und Sekundarstufen I (Volksschulen, Neue Mittelschulen, AHS-Unterstufe), Sonderschulen; Deutschförderklassen	<p>Der Fokus der <b>zweiten Etappe</b> liegt auf der Rückkehr schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler. Dadurch soll auch eine Entlastung von Eltern und Erziehungsberechtigten erreicht werden.</p> <p>Durch die Rückkehr von Schülerinnen und Schülern in Deutschförderklassen und -kurse soll gewährleistet werden, dass insbesondere sie den Anschluss im Bildungswesen nicht verlieren und erworbene Deutschkompetenzen gefestigt bzw. erneuert werden können.</p>

3	29.5.2020		<p>Die Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Schulen führen am 29.5.2020 unter Einhaltung der Hygieneauflagen Schulkonferenzen durch, um den konkreten Ablauf des Schulbetriebes final zu besprechen und die Abläufe im Detail festzulegen (pädagogische Klärung des Umgangs mit dem Lehrstoff, Leistungsbeurteilung, Umsetzung der Hygienebestimmungen, Verhaltensweisen in den Pausen, ...)</p> <p>Zur Vorbereitung der Wiederaufnahme des Unterrichts sind die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern und Erziehungsberechtigten bis spätestens 15.5.2020 über den neuen Stundenplan bzw. die konkrete Einteilung des Schichtbetriebs zu informieren.</p>
	ab 3.6.2020	Alle weiteren Klassen der Sekundarstufe II und Klassen der Polytechnischen Schulen	<p>In der <b>dritten Etappe</b> sollen unter der Voraussetzung, dass sich die Infektionszahlen gleichbleibend entwickeln oder diese sogar noch weiter abfallen, ab dem 3.6.2020 alle Schülerinnen und Schüler der weiteren Schulstufen in den Schulbetrieb zurückkehren und den regulären Unterricht wiederaufnehmen.</p>

## 2. Prinzip Verdünnung

Sollen Bildung und die Verhinderung von Infektionen in Einklang gebracht werden, muss die Präsenz von Schülerinnen und Schülern in den Schulen ausgedünnt werden. Dazu bedarf es einer Reduzierung der in den Schulen anwesenden Klassen. Für die Etappen zwei und drei wird daher ein Schichtsystem umgesetzt.

Dieses sieht vor, dass alle Klassen in zwei gleich große Gruppen geteilt werden. Die Teilung wird verbindlich vorgeschrieben, wie sie durchgeführt wird, ist jeder Schule freigestellt. Die beiden Gruppen der Klassen sollen im Rahmen eines Schichtsystems unterrichtet werden. Dabei können die jeweiligen Gruppen in mehrtägigen Blöcken oder täglich abwechselnd unterrichtet werden. Stundenpläne sollen ohne Änderung Anwendung finden.

### Beispiel Primarstufe

	Gruppe A	Gruppe B
Erste Woche	Unterricht von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr	Unterricht von Donnerstag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr
Zweite Woche	Unterricht von Donnerstag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr	Unterricht von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr
Dritte Woche	Unterricht von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr	Unterricht von Donnerstag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr

### Beispiel Sekundarstufe I

	Gruppe A	Gruppe B
Erste Woche	Unterricht von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr	Unterricht von Donnerstag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr
Zweite Woche	Unterricht von Donnerstag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr	Unterricht von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr
Dritte Woche	Unterricht von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr	Unterricht von Donnerstag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr

Als Grundlage für die Größe der Gruppen und für die Auflagen, die beim Unterricht einzuhalten sind, gelten die im Hygienehandbuch zu COVID-19 festgelegten Kriterien.

Wichtig dabei ist, dass der jeweilige Stundenplan der Klassen grundsätzlich aufrecht bleibt. Ausnahme bilden die Fächer Bewegung und Sport und Musikerziehung, die bis zum Ende des Schuljahres komplett entfallen. Die dadurch entstehenden Freistunden sollen für die Festigung von Inhalten in anderen Fächern oder für die Erledigung von Aufgaben verwendet werden. Über die Verwendung dieser Stunden entscheidet die jeweilige Schule autonom. Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer sollen in der Betreuung von Schülerinnen und Schülern bzw. zur Einhaltung der im Hygienehandbuch festgelegten Eckpunkte eingesetzt werden oder an anderen Schulstandorten die Durchführung der schulischen Betreuung unterstützen.